

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

132 (22.10.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 132.

Karlsruhe 22. October.

Verhandlungen der II. Kammer.

Karlsruhe, den 21. Octbr. 1833.

In der 82. Sitzung fand die Berathung des Budgets der beiden Landesuniversitäten statt. Wir haben den davon handelnden Theil des Berichts der Budgetcommission in Nr. 127 u. 128 der Landtagszeitung bereits mitgetheilt. Nach Eröffnung der Discussion über das Budget der Universität Freiburg nimmt Duttlinger das Wort, und spricht im Wesentlichen also: Meine Herren! Die Universität Freiburg ist Ihnen dankbar für die Bewilligungen, durch welche sie im Jahr 1831 die Mittel ihrer Wirksamkeit vermehrt haben. Sie ist dankbar für die Huld, womit E. Königl. Hoheit unser Durchlauchtigster Großherzog Ihren Beschlüssen die höchste Sanction ertheilt hat. Es ist aber in der Zwischenzeit über diesen ehrwürdigen Musesitz ein schweres Schicksal hinüber gegangen. Erlauben Sie mir, daß ich davon schweige, weil es Dinge gibt, von denen es besser ist, nichts, als — wenig zu sagen, und weil ich mir nicht erlauben dürfte, Ihre Geduld und Ihre Zeit in Anspruch zu nehmen, um so viel darüber zu sagen, als der Gegenstand erfordern würde! — Nur Einen der herben Schläge, welche die Universität in jener Zeit getroffen haben, darf ich mit wenigen Worten besprechen, weil er von der Budgetcommission in dem Berichte selbst berührt ist, und weil er mich berechtigen wird, an den Ausdruck des Dankes im Namen der Universität Freiburg einen bescheidenen Vorschlag anzuknüpfen, an Sie, verehrte Herren, und an die Herren Commissäre, die wir auf den Sitzen gegenüber verehren, eine bescheidene Bitte zu richten. Der Schlag, von dem ich spreche, welcher der Facultät, zu der zu gehören ich die Ehre habe, zwei ihrer Zierden geraubt, und der zugleich von der Summe von 15,000 fl., welche Sie unsrer Anstalt

bei dem vorigen Landtag bewilligt haben, einen bedeutenden Theil ihrem eigentlichen Zwecke wieder entzogen, — dieser herbe Schlag ist von der Budgetcommission in ihrem Berichte mit folgenden Worten besprochen: „Die Commission sieht einen bedeutenden Posten von 3194 fl. für die Pensionen der Hofräthe und Professoren von Kotteck und Welcker auf dem Budget der Ausgaben, und dadurch diesen Betrag dem wahren Zwecke, dem Nutzen und Frommen der Universitätsanstalten und der Wissenschaft entzogen. Die Budgetcommission muß ihr lebhaftes Bedauern aussprechen, daß die hohe Regierung diese Pensionirung verfügt oder geglaubt hat, sie in Anbetracht der Umstände und allenfallsigen äußern Einwirkungen verfügen zu müssen, weil dadurch Männer vom Lehrstuhle entfernt wurden, auf welche Freiburg mit Recht stolz seyn konnte und welche die literarische Welt unter ihre Zierden rechnet. Beide Männer, kräftig und voll Eifer, werden, dem thätigen Lehramte wiedergegeben, der Universität Freiburg, wie den Jünglingen, welche ihre Vorträge hören, mehr Nutzen bringen, als in der unverdienten Ruhe, zu welcher man sie gezwungen hat.“ — Die Budgetcommission, meine Herren, hat meine Gesinnungen ausgesprochen, sie hat die Gesinnungen der Facultät ausgesprochen, zu der ich gehöre, sie hat die Gesinnungen der academischen Behörden, der Gesamtheit der Universität selbst ausgesprochen. Es ist diese Maaßregel nicht mit dem Willen, nicht mit Zustimmung, sondern gegen die Wünsche, gegen die Bitten und Vorstellungen der Facultät, des academischen Senats, aller academischen Behörden, getroffen worden. Es ist also hier von einer Pensionirung die Rede, die ich nicht für eine academische halten kann. Eben darum werden Sie, meine Herrn, werden die Herrn Commissäre der Regierung mir die bescheidene Bitte erlauben, die Summe von 3194 fl. für so lange, bis die beiden

vertheilen Herrn Collegen, von denen die Rede ist, dem früheren Wirkungskreise, den sie mit Ruhm erfüllt, wieder zurückgegeben seyn werden, der Universitätscaße aus der Staatscaße ersetzt zu lassen! — Es gehört wahrlich diese Ausgabe eben so wenig auf den Etat der Universität Freiburg, als auf den Etat der polytechnischen Anstalt in Karlsruhe, oder auf den Etat des Hofgerichts in Rastatt! — Sie gehört auf einen ganz andern Etat, den ich nicht näher bezeichnen will, Ihnen nicht näher zu bezeichnen brauche! — Ich darf daher darauf rechnen, daß Sie, verehrte Herrn, den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit Gehör geben, und meine ebenso bescheidene als wohlbegründete Bitte genehmigen werden, damit geschieht, was nach Ihren Intentionen bei Ihrer Bewilligung vom Jahr 1831 geschehen sollte, damit nämlich jener Anstalt wirklich und in der That eine Vermehrung der Mittel ihrer Wirksamkeit im Betrage von 15,000 fl. zu Theil werde, was nun nicht der Fall ist, nachdem die beklagenswerthe Maaßregel über den fünften Theil Ihrer Verwilligungen ihrem Zwecke entzogen hat. Indem ich mir vorbehalte, mich über die weitem Gegenstände der Commissionsanträge später auszusprechen, bitte ich den Herrn Präsidenten, über meinen gestellten Antrag zuvörderst die Discussion gesondert zu eröffnen.

Rutschmann, Speyerer, Belf, Wolff, Kröll, Fecht und Andere unterstützen den Antrag des Abg. Duttlinger.

Merck: Ich stimme ebenfalls diesem Antrag bei mit dem nämlichen Bedauern, das die Budgetcommission in ihrem Berichte über die Pensionirung von zwei berühmten Professoren der Universität Freiburg ausgesprochen hat. Von denselben Gefühlen, wie die Budgetcommission, wird wahrscheinlich die ganze Kammer durchdrungen seyn, und das In- und Ausland theilt dieß Bedauern mit ihr. Dieser Act hat, wie bekannt ist, eine sehr ungünstige Sensation erregt, und er mußte besonders Diejenigen schmerzlich berühren, die als Collegen hier in diesem Saale gesehen haben, wie diese Männer so eifrig für das allgemeine Wohl mitwirkten. Ich weiß wohl, daß der Blitzstrahl aus den höchsten Höhen der Macht auf sie als Opfer der Zeit herabfiel, allein ob dieser Blitzstrahl nicht hätte abgewendet werden können, ist eine andere Frage! Der Sache, wegen der er erging, hat er nicht gefruchtet, denn der Eindruck, den er machte, hat auch selbst Diejenigen erschüttert, die sich sonst bei solchen Dingen

eigentlich neutral halten. Er hat die Männer, die niedergeworfen werden sollten, in der allgemeinen Meinung eigentlich höher gehoben; man sieht sie als politische Märtyrer an, und es ist nicht politisch, für eine Sache Märtyrer zu machen, die man aufrecht erhalten will. Ich hoffe deshalb, daß, sobald die durch den Sturm der Zeit verursachte Bewegung sich etwas gelegt haben wird, kein Anstand mehr obwalten werde, diese Männer ihrer vorigen Bestimmung, die sie auf eine so ruhmwürdige Art erfüllt haben, wieder zu geben, und bin der Meinung des Abg. Duttlinger, daß der Betrag dieser Pensionen nicht auf der Kasse der Universität bleiben könne, weshalb ich auch in dieser Hinsicht seinen Antrag unterstütze.

Fecht: Ich danke der Commission und besonders auch dem ehrenwerthen Herrn Berichterstatter, daß er diesen Gegenstand nicht bloß von der Geldseite, sondern auch, was noch wichtiger ist, von der Ehrensseite zur Sprache gebracht hat. Wer, wie ich selbst, den Druck der Willkühr erfuhr, und sah, wie über die Kränkungen reblicher und vaterlandstreuere Männer das moralische Lumpengestübel, das es in allen Ständen gibt, frohlockend in die Hände klatscht, und fühlte, wie wohl es dem Biedermann thut, in seinem Werthe erkannt zu werden, der weiß es besonders um so mehr zu schätzen, wenn von solcher Seite eine Anerkennung geschieht. Das wenigste aber nun, was die Regierung und die Kammer thun könnte, ist die Gewährung des Antrags des ehrenwerthen Abg. Duttlinger. Denn noch bleiben diesen Männern, die nicht nur in Baden, sondern in ganz Europa geachtet werden, immer noch Nachtheile in ihrem Einkommen. Wir thun übrigens durch diesen Antrag den ersten Schritt, um ein Unrecht, das nicht nur Ihnen, sondern auch der Universität in ihrer Grundlage angethan wurde, wieder gut zu machen. Ich stimme ihm daher mit vollem Herzen und inniger Theilnahme bei, womit ich zugleich auch meine Achtung gegen diese Verfolgten ausspreche, eine Achtung, die ich nicht in mir behalten hätte, wenn ich gefunden haben würde, daß sie auf den Umsturz der Verfassung oder die Trennung des Volks vom Regenten ausgegangen wären. Diese Achtung öffentlich und zwar hier auszusprechen, halte ich für eine heilige Pflicht! —

R n a p p: Ich bedauere so sehr, als die Redner vor mir, daß die zwei verdienstvollen Männer in den Ruhestand versetzt wurden, gebe mich aber auch der Hoffnung hin, daß diese Ruhe die längste Zeit gedauert haben werde, und sehe

mit Freuden dem Tag entgegen, wo ich höre, daß sie ihrem Beruf als Professoren in Freiburg wieder gegeben seien. Dazu kann ich mich aber nicht verstehen, daß die Dotation der Universität Freiburg vermehrt werden solle. Bis jetzt war man gewohnt, die Universitäten abwechselungsweise zu unterstützen, während in diesem Jahre für beide Universitäten Alles in gleichem Schritt fortgehen solle. Der Antrag der Abg. Duttlinger und Fecht würde zu einer Vermehrung der Dotation von 3000 fl. führen. Allein es ist bekannt, daß im ganzen Lande die auf dem vorigen Landtag beschlossene jährliche Vermehrung der Dotation der Universität Freiburg Aufsehen erregte. Ich glaube auch, daß sie durch ihre wirkliche Dotation leicht im Stande ist, diese Pensionen selbst zu leisten, besonders wenn man bedenkt, daß die Verwaltung von Freiburg eine Abänderung erleiden, und dahin führen wird, daß der fragliche Aufwand leicht gedeckt werden kann. Es ist nicht mehr an der Zeit, Speicher- und Kelleranstalten von Seiten gewisser Staatscorporationen zu halten, sondern Geldrechnungen sollen eingeführt werden. Jeder Angestellte soll mit Geld bezahlt werden, da wir ja auch sehen, daß die Pensionäre weder Wein noch Früchte, sondern Geld beziehen. Eben so könnte der übrige Haushalt eingerichtet werden, und würden die Speicher und Keller verkauft oder verpachtet, und der Wein nebst den Fässern veräußert, so würde auf diese Art eine bedeutende Ersparniß herauskommen. Ich sehe mit Erstaunen am Schlusse des Commissionsberichts, was diese Verwaltung kostet, welche Kosten lediglich durch die eigenen Revenuen herbeigeführt werden, indem der von dem Staat zugeschossene Betrag gar keinen oder nur sehr wenigen Verwaltungsaufwand veranlassen wird. Indem ich mich also der Hoffnung hingebe, und mit Vergnügen dem Augenblick entgegen sehe, wo diese beiden Männer reactivirt seyn werden, erkläre ich mich gegen den Antrag, der Universität diese Pensionen abzunehmen, und der Staatskasse aufzulegen, sondern könnte nur dafür stimmen, daß die Pensionen überhaupt auf den Staat genommen, dagegen aber die Dotation um diesen Betrag herabgesetzt werde.

Duttlinger: Es ist von keiner Vermehrung der Dotation, sondern von einer temporären Lastenabnahme die Rede! . . .

Fecht (einfallend): welche wahrscheinlich nur sehr kurze Zeit dauern wird! —

Rnapp: Ich glaube gerade, daß sie kurz dauern wird, wenn die Pensionen auf dem Universitätsetat bleiben! —

Eröll: Ich gestehe offen, daß mich die Nachricht von der Pensionirung der beiden in dieser Kammer, in unserm Lande, in Deutschland, und außer Deutschland hochgeachteten Männer tief betrübt, und mit gerechtem Schmerz erfüllt hat, und ich unterstütze den Antrag des Abg. Duttlinger aus voller Ueberzeugung. Man wird dieser Anstalt, welcher diese Männer zu früh entrissen wurden, nicht auch noch zumuthen wollen, die Pensionen aus ihrer Kasse zu bezahlen. Es ist für eine Universität schon ein höchst schmerzlicher Verlust, Männer, die Segen an derselben wirkten, sich durch den Tod entrissen zu sehen! — Um wie viel schmerzlicher muß es ihr fallen, wenn zwei ihrer Mitglieder, die gerne und mit Segen gearbeitet haben, und fortgearbeitet hätten, wenn ausländischer Einfluß es geduldet hätte, durch letzteren ihr entrissen werden!! — Ich kann nur bedauern, daß die badische Regierung zu einer Zeit diese Pensionen verfügt hat, wo König Ferdinand VII. in Spanien die wegen politischer Vergehen Verbannten wieder zurückgerufen hat. Die „Allgemeine Zeitung“ gibt in demselben Blatte die Nachricht von der Pensionirung der Herren v. Kottek und Welcker, und jenes Decret des Königs von Spanien! Einen größern Gegensatz gibt es meiner Ansicht nach nicht, und ich hätte im Interesse der badischen Regierung gewünscht, daß es nicht geschehen wäre. Indem ich also für den Antrag des Abg. Duttlinger stimme, hoffe ich, daß die Regierung so bald als möglich diese beiden Ehrenmänner ihrem früheren Beruf zurückgeben werde. Ich hoffe dies im Interesse des Landes, im Interesse von Freiburg und im Interesse der Regierung! —

Welcker: Ich danke zuvörderst sehr herzlich der Budgetcommission und den Rednern, die sich ausgesprochen haben, für die ausgezeichneten Beweise der Theilnahme und des Wohlwollens, wovon ihre Vorträge erfüllt waren. Sie sind für mich in Beziehung auf eine Maaßregel, die tief mein Lebensglück verletzt hat, weil ich es immer in der Wirksamkeit als Lehrer suchte, eine süße Beruhigung. Sie werden nicht von mir erwarten, daß ich in Beziehung auf eine persönliche Angelegenheit, die mich so nahe berührt, etwa klagend und beschwerend gegen Diejenigen auftreten werde, von denen diese Maaßregel ausgegangen ist, allein zwei Rücksichten bestimmen mich doch, wenigstens einige Worte zu reden. Die eine ist eine Rücksicht der Ehre, die Sie nicht mißbilligen, sondern im Gegentheil unterstützen werden. Sie müssen wünschen, daß, wenn Pensionirungen erfolgen, der Pensionirte

das Bedürfnis empfinde, daß es im ganzen Lande klar werde, es sey diese Maßregel nicht durch seine Schuld erfolgt. Die andere Rücksicht ist die, daß mir die Sache weit hinaus über meine kleine Persönlichkeit von Bedeutung scheint. Das Schicksal der akademischen Lehrer, und damit auch die Lehrfreiheit derselben und die wissenschaftliche Wirksamkeit war früher in Deutschland so gesichert, daß diese Maßregel einen gewiß ohne alle Beziehungen auf die Persönlichkeit schmerzlichen Contrast bilden mußte, und es gilt also in Beziehung auf diese zwei Punkte, nicht bloß meinen Freunden, sondern der Kammer, und so weit es geschehen kann, der Welt vorzutragen, daß ich nicht daran schuldig bin, daß eine Last auf dem Lande ruht, für welches ich nunmehr unmittelbar nicht dasjenige thun kann, was ich so gern thun möchte. Bloß durch die Kraft der actenmäßigen factischen Wahrheiten in Beziehung auf diesen Hergang möchte ich dasjenige, was in dieser Hinsicht ein böses Beispiel für die Zukunft werden könnte, schwächen, und für die Selbstständigkeit und Freiheit der akademischen Lehrer und für ihr gutes Wirken, so viel an mir ist, sorgen. Ich bitte daher um ihre gütige Erlaubnis, aus einer actenmäßigen Darstellung über den Hergang der Sache nur Weniges vorzutragen, und dann kein Wort mehr hinzuzufügen. Es sind dies die Seiten XLIV — L einer Schrift, die ich vor einem Jahre herausgegeben habe*), welche actenmäßige Darstellung, da sie von keiner Seite her einen Widerspruch erfahren hat, öffentliche Glaubwürdigkeit an sich tragen wird. Der Redner verliest hierauf folgende Stellen:

In einer am 10. Oct. ohne Theilnahme der genannten Mitglieder**) von der Juristenfacultät beschlossenen Vorstellung an Se. Königliche Hoheit den Großherzog wurde auf das Dringendste gebeten:

I. „Keinesfalls eine unangenehme Maßregel eintreten zu lassen, ohne daß wenigstens die beteiligten Personen über die Thatsachen, welche veranlassende Gründe zu einer gegen sie zu treffenden Maßregel werden sollten, vollkommenes Gehör erlangt haben, ohne welches selbst ein begründeter Antrag von Seiten des Curatoriums auf eine solche Maßregel unter die undenklichen Dinge gehören würde. Im gegenwärtigen Falle erscheint dieses um so nothwendiger, als es sich

*) Unter dem Titel: Neuer Beitrag zur Lehre von den Injurien und der Pressfreiheit durch die Rechtsgutachten der Spruchcollegien von Heidelberg, Kiel und Tübingen über den Pressproceß des Hofraths Welcker und durch die Prüfung der hofgerichtlichen Entscheidungsgründe in den Appellationschriften des Geheimenraths Duttlinger und des Hofraths Welcker. Freiburg 1823 bei den Gebr. Gross.

**) v. Rotteck, Welcker und Duttlinger.

um Männer handelt, deren Wirksamkeit eine Anzahl von Gegnern gefunden, wovon viele rastlos bemüht sind, Verläumdungen aller Art gegen dieselben, so wie gegen die Anstalt, welcher sie angehören, auszustreuen.“

II. „Die Facultät erklärt es überdies für ihre heilige Pflicht, den hohen und höchsten Behörden und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog ehrerbietigste Vorstellungen darüber zu machen, wie außerordentlich bedeutend der Verlust wäre, den die Facultät und die ganze Hochschule durch Entfernung unserer drei erwähnten Collegen erleiden würde. Sie haben sämmtlich das Glück im gelehrten Publikum und bei den Zuhörern einer solchen Anerkennung eines hohen Grades von Meisterschaft für ihre wissenschaftliche Thätigkeit als Schriftsteller und Lehrer zu genießen, daß wir — nicht die Hoffnung hegen dürfen, durch Berufung anderer Lehrer auch nur einigermaßen genügenden Ersatz für ihren Verlust zu finden.“ (Dieses wird nun weiter ausgeführt.)

III. „Endlich sieht sich die Facultät verpflichtet, feierlich auszusprechen, daß so viel davon zu ihrer Kenntniß gekommen, ihr das Benehmen der erwähnten drei Collegen in ihrer lehramtlichen Thätigkeit niemals anders, als äußerst würdig erschienen ist, und daß sie insbesondere nicht das Mindeste je davon gehört hat, als hätte einer derselben die Lagepolitik in seine Vorlesungen eingemischt.“

„Der nach dem besondern Zutrauen der Regierung auserwählte, neu gebildete academische Senat, erklärte in einer am 14. October beschlossenen Vorstellung an Se. Königliche Hoheit den Großherzog einstimmig „für doppelt dringend zu bitten, keine solche Maßregel ohne Untersuchung und Gehör der Beteiligten eintreten zu lassen, wegen der großen Verdienste, welche sich diese Männer um unsere Hochschule erworben haben, wegen des unerseßlichen Verlustes, den die Anstalt durch ihre Entfernung erleiden würde, so wie wegen des würdigen Benehmens, welches sie in ihrer amtlichen Stellung, so weit uns bekannt ist, immer beobachtet haben.“ Ich selbst hielt es für Pflicht in einem der Curatel übergebenen Promemoria vom 12. October, die Bitte um Gehör vor irgend einem etwaigen unangenehmen Beschluß noch besonders auszusprechen und sagte darin Folgendes: „Ich darf wohl sicher in unserm constitutionellen Staate unter unserer hohen Regierung im Jahre 1832 dieselbe Gerechtigkeit und Billigkeit zu finden hoffen, welche ich in dem nicht constitutionellen Preußen in der Zeit der furchtbarsten Reaction 1819 fand. Ich darf jetzt eben so auf den souveränen Staatsschutz gegenüber auswärtiger Verfolgung hoffen, wie unter der Regierung des Großherzogs Ludwig Königliche Hoheit im Jahre 1821 und 1822. In jenem Jahre 1819 wurde ich, nach der heiliegenden actenmäßigen Druckschrift, auf die entseßlichsten Verläumdungen und Entstellungen meiner Grundsätze und Handlungen hin, von der absoluten preussischen Regierung wegen angeblicher demagogischer Umtriebe, auf die auffallendste Weise öffentlich verfolgt. Aber die preussische Regierung hatte die Gerechtigkeit, mich über jeden Punct der Verdächtigung, auch wenn er aus öffentlichen Druckschriften entnommen war, vollständig zu hören, und als sie sich überzeugen mußte von der Schuldlosigkeit und Gesetzmäßigkeit meines Lebens und Wirkens, mich meines

Dienstverhältnisses zu versichern und die Tadellosigkeit meiner politischen und staatsrechtlichen Grundsätze, — derselben, die ich noch heute bekenne und lehre — anzuerkennen. In den Jahren 1821 und 1822 aber wurde ich zweimal ungesucht und das erstemal noch ehe die in Preußen gegen mich begonnene schwere Verfolgung und Untersuchung irgend beendigt war, auf Beschluß Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Ludwig und Höchst Ihres Staatsministeriums unter den ehrenvollsten Bedingungen in die Großh. Staatsdienste als Professor zurückberufen. Es geschah dieses gegenüber der mächtigen, mich leidenschaftlich als angeblichen Demagogen verfolgenden Regierung und zwar, zu einer Zeit, wo die Carlsbader Beschlüsse eben neu, und, was seit 1824 nicht mehr der Fall ist, im Großherzogthum publicirt, also im Staat rechtsgültig waren. Es geschah (nachdem der Großherzogliche Commissär bei der Mainzer Centralcommission über meine ganze Untersuchung und die mit Beschlag belegten Papiere, Briefe, Colleghefte u. s. w., berichtet hatte) mit der officiellen Staatsministerialerklärung, daß man „die gegründetste Ueberzeugung von meiner vorzüglichen Würdigkeit habe. Ich nahm nach vertragsmäßigen Unterhandlungen im natürlichen festen Vertrauen auf eine constitutionell gesicherte ehrenvolle Stellung und Wirksamkeit, auf ihre Verbürgung durch die bisher stets in Baden gegen die Lehrer der Wissenschaft bewahrte Humanität und Liberalität, auf die selben liberalen constitutionellen und souveränen Regierungsgrundsätze, die unter solchen Umständen meine Berufung aussprach, meine gegenwärtige Anstellung an, und opferte ihr aus Dankbarkeit und Vertrauen zu der Großherzoglichen Regierung, zugleich mit dem Wirkungskreis auf der größten Lehranstalt eine jährliche Mehreinnahme von 2000 — 3000 fl. Ich habe seitdem nicht in dem kleinsten Punkte meine Dienstpflicht überschritten, nie auch nur einen Tadel oder nur einen tadelnden Wink erhalten, selbst nicht von irgend einem der drei Curatoren, welche nach einander hier am Ort wohnten. „Ich kann es, sobald man mir dazu Veranlassung gibt, vollständig erweisen, daß ich nicht bloß durch meine gemäßigten, gesetzlichen, politischen und staatsrechtlichen Grundsätze, durch ihre wissenschaftliche Entwicklung aus sittlichen, gesetzlichen und quellenmäßigen Grundlagen, sondern auch durch Rath und Ermahnung mäßigend und wohlthätig auf meine Zuhörer zu wirken suchte und wirkte. Ausdrücklich habe ich stets practische politische Bestrebung als unangemessen für die academischen Jahre erklärt. So wie selbst bei öffentlichen politischen Festen, so habe ich stets mit Entschiedenheit und Wärme gegen jede revolutionäre Bestrebung und für feste Treue zu wirken gesucht, und namentlich in den durch die Ereignisse aufgeregten Zeiten in den Vorlesungen und privatim meine Zuhörer als Freund um Ruhe und gesetzliche Ordnung und besonnene männliche Haltung gebeten.“ — Das Promemoria erwähnt nun die Unmöglichkeit der Berufung auf die Carlsbader Beschlüsse und vollends einer Ausdehnung dieser Beschlüsse, welche bloß von der amtlichen Wirksamkeit reden, auf die Wirksamkeit des Landesdeputirten, des constitutionellen Staatsbürgers und Schriftstellers, und fährt dann so fort): „Noch

undenkbarer wäre vollends der Gedanke, daß unsere hohe Regierung je auswärtigen Anforderungen den rechtlichen Schutz und die gesicherte Wirksamkeit ihrer Staatsdiener und Landesvertreter preis geben werde, vielleicht auswärtigen Regierungen, welche, weil sie selbst den Bundesvertrag in einem wesentlichen Punkte nicht erfüllten, alle ständische Freiheit und Wirksamkeit hassen, und ihren Professoren selbst die Billigung einer constitutionellen Verfassung schon als Verbrechen anrechnen, — auswärtigen Regierungen vielleicht, welche diese Landesvertreter und constitutionellen Schriftsteller, gerade durch die treueste Wirksamkeit für ihren Fürsten und ihren Staat zu Feinden sich gemacht hätten.“ (Das Promemoria erinnert hier beispielsweise an das, was zeitungskundig geworden ist, von meinen eifrigen Bemühungen gegen den unter Preußisch-Württembergischer Vermittlung zu Gunsten Bayerns vorbereiteten Abtretungsvertrag in Betreff Sponheims und gegen den Zollverein, so weit mir dessen Bedingungen für unsere besonderen badischen Verhältnisse nachtheilig und gefährlich schienen.) „Eben so wenig glaube ich, bemerken zu müssen, daß nie bloße Geldverhältnisse mir die vertragsmäßig erworbene, treu verwaltete amtliche Wirksamkeit ersetzen würden. — Sie könnten es nicht auch wenn mir nicht bloß — natürlich mit Berücksichtigung all meiner Dienstjahre seit 1814 — die gesetzliche Pension, sondern wie 1819 in Preußen dem Professor Arndt und später dem ebenfalls entlassenen Professor Stein der ganze vertragsmäßige Gehalt zugleich mit Entschädigung für die vertragsmäßige Nebeneinnahme zuerkannt wurden. Für welchen würdigen Mann geht nicht diejenige Wirksamkeit, welcher er alle Kräfte seines Lebens gewidmet hat, zum Theuersten und Heiligsten? Seit ich hier lehre, hat sich wohl nicht ohne meine Mitwirkung die Anzahl der Juristen fast verdoppelt und fast in allen Staatsprüfungen haben sie die in Göttingen und Heidelberg gebildeten übertroffen.“ (Hier erwähnt das Promemoria das, was oben über Sittlichkeit, Fleiß und anständiges Betragen der hiesigen Studirenden erwähnt wurde, und fährt dann fort): „Untersuche man, und bestrafe man, wenn man von mir Verletzungen einer Dienstpflicht findet, dieselben als Nichtswürdigkeit und Meineid auf das Strengste. Aber die Gerechtigkeit der hohen Regierung wird nimmer zugeben, daß auf auswärtige Anforderung hin, daß auf die zahllosen Verläumdungen innerer und äußerer Feinde, welche mir meine offene Vertheidigung des Rechts und der Wahrheit zuzog, und welche ich bisher auf das Tiefste verachtete, ohne Gehör und Vertheidigung, mein Lebensschicksal und meine amtliche Wirksamkeit verletzt werde, und rein wie ich mein Leben weiß, eben so rein wird mir auch eine gerechte Regierung, deren Schutz ich sie freudig anvertraute, meine Ehre lassen.“ Auf alle diese Bitten um Gehör erfolgte, ohne dasselbe, die einfache Quiescirung. Es ist also einleuchtend, daß dieselbe, ohne die Ehre der Regierung sehr zu beleidigen, nicht mit irgend einem Vorwurf in Verbindung gesetzt werden darf, da sonst, selbst bei den offenkundigsten Thatsachen, den Betheiligten ein Gehör nimmer versagt werden durfte, ein Gehör durch welches auch der scheinbar

unwiderleglichste Vorwurf eine gänzlich andere Gestalt erhalten kann. Auch wird dieses unterstützt durch das, was über den Hergang dieser Pensionirung allgemein im Publicum verlautete, und dessen Widerlegung ich nicht fürchten zu müssen glaube, nämlich daß, so wie Facultät und Senat, so auch der Herr Curator und der Herr Referent in Universitätsfachen und alle Rätthe des Ministeriums des Innern die Tadellosigkeit der ganzen Dienstverwaltung anerkannten, und gegen die Pensionirung antrugen und diese also nur — aus politischen Rücksichten — im Staatsministerium beschlossen wurde. Möchte sie — und was ich noch Größeres ihm zu opfern bereit wäre — heilsam seyn können dem Vaterlande meiner Wahl, für dessen Glück und Ruhm ich mir nur der reinsten und wärmsten Gefühle, der treuesten Bestrebungen bewußt bin!“

v. Kottick: Es ist für mich eine gleich theuere als heilige Pflicht, sowohl der Budgetcommission als den Freunden und Collegen in der Kammer, die über diese Sache schon das Wort genommen haben, meinen innigst gefühlten Dank auszusprechen, für das gütige und wohlwollende Anerkenntniß meiner Pflichterfüllung, und derjenigen meines Collegen, der übrigens seine Dankagung darüber bereits ausgesprochen hat, und in dessen Namen ich also nichts weiter zu sagen habe. Es versteht sich, daß ich aus wohlbegründeter Bescheidenheit, wozu mein Bewußtseyn mich allerdings auffordert, die Lobsprüche ablehne, die Sie als Ausdruck Ihrer gütigen Gesinnungen mir zugewendet haben; allein, das kann ich unverhohlen sagen, und erkläre es laut, daß ich das Anerkenntniß meiner Pflichterfüllung und meines tadellosen Wandels in meinem Amt und außerhalb desselben, das Anerkenntniß meiner politischen und jeder andern Unbescholtenheit mit stolzem Selbstgefühl und aufrechtem Gemüth annehme, und überzeugt bin, daß dieses Anerkenntniß nicht nur in diesen Mauern, sondern auch außerhalb derselben mir gezollt wird. Darum habe ich auch, im Stolze dieses Bewußtseyns, die Maaßregel, die hinsichtlich meiner und meines Collegen getroffen wurde, nie als etwas betrachtet, das überhaupt für mich demüthigend oder kränkend seyn könnte. Ich bin dabei so unaufgeregt und heiter geblieben als vorher, und habe sie aufgenommen, wie der verständige Mann dasjenige aufnimmt, was er als eine Nothwendigkeit, als eine nothwendige Folge von einmal vorhandenen factischen Verhältnissen betrachtet, und war weit davon entfernt, der Regierung selbst darüber den mindesten Vorwurf auch nur in meinem Innern zu machen. Ich erkenne diese Maaßregel als eine nothwendige Folge ungünstiger auswärtiger Verhältnisse, ich habe sie anerkannt als eine Folge

desjenigen Begriffs von Selbstständigkeit der Bundesstaaten, der in den neuesten Zeiten aufgekommen ist, und practisch geltend gemacht wurde. Ja ich habe dabei noch achtungsvoll diejenige Schonung und Mäßigung anerkannt, welche die Regierung in Beziehung auf unser persönliches Interesse dabei beobachtet hat. Nach den Beschlüssen des Bundestags vom 20. Sept. 1819 sind ja die Professoren an Hochschulen rechtlos, ohne daß ihnen irgend Etwas rettend oder helfend zur Seite steht. Sie können abgesetzt und für unfähig erklärt werden, in irgend einem Bundesstaate eine Lehrstelle zu erhalten, ohne daß einer solchen Maaßregel etwas anderes voranzugehen braucht, als der Bericht eines Regierungscommissärs, von dem nicht einmal gesagt ist, wie er lauten soll. Er kann günstig, empfehlend und lobpreisend lauten, und die Regierung kann dennoch thun, was sie will, sie kann nach den politischen Conjunctionen angemessen und politisch rätthlich erachten, und wirksam beschließen, den besten, unbescholtensten Lehrer, wenn er mißfällig ist, vom Amt, und zwar ohne Pension, zu entfernen. Es hätte also nach äußerlich geltendem, obgleich nicht innerlich gültigem Recht unsere Entfernung vom Lehramt unter der härtesten Form, ohne alle Pension, statt finden können. Man hat aber, was ich mit gerechter Anerkenntniß aufnahm, dieses äußerliche Recht nicht in Ausübung gesetzt, man hat das Dieneredict im Punkt der Pensionirung beobachtet, einige Nebendinge abgerechnet, die hier nicht zur Sprache gebracht zu werden verdienen, und nach allem dem kann ich wohl sagen, daß, was meine Person, namentlich die Interessen der Ehre und selbst auch die materiellen Interessen betrifft, ich keinen Grund zur Beschwerde habe. Wenn einige verehrte Collegen die Hoffnung auf eine baldige Reactivirung geäußert haben, wodurch die auf die Universität gewälzte Last etwa wieder abgenommen werden könnte, so theile ich aus den eben berührten Betrachtungen diese Hoffnung nicht. Ich glaube nicht, daß nach Entstehung, nach Grund und Quelle, woraus die Pensionirung floß, eine Reactivirung bald statt finden werde oder könne. Diese Wasser, glaube ich, nach der höchsten Wahrscheinlichkeit, verlaufen sich so schnell nicht, es müßte denn seyn, was allerdings möglich, ja selbst leicht möglich ist, aber nicht voraus gesehen werden kann, daß ein Umschwung in der Gestalt und Richtung der politischen Verhältnisse im Ganzen statt fände, was zum Heil der Menschheit höchst wünschenswerth und für die Guten höchst erfreulich wäre. Darauf rechne ich aber nicht, und

glaube daher, daß die Kammer sich wird entschließen müssen, diese Pension zweier gegen ihren Willen unthätigen Männer auf einem oder dem andern Etat so lange zu tragen, als der liebe Gott uns das Leben schenkt, oder jene Ereignisse nicht eintreten. Ich will nur noch bemerken, daß, wenn etwa der Vorschlag auf Uebnahme dieser Pensionssumme auf die Staatscasse zur Sprache kommen sollte, ich für meine Person dagegen protestire, indem ich die Anweisung auf die Universitätscasse als ein wohl erworbenes und ein mir kostbares Recht betrachte, indem sie gewissermaßen noch das letzte Band ist, das mich an diese Universität knüpft, mit der ich nun schon seit 36 Jahren vereinigt bin, welche Vereinigung mir die schönste und theuerste Erinnerung ist. Indem ich aber von meiner persönlichen Angelegenheit unter wiederholtem Ausdruck meines Dankes für Ihre gütige und wohlwollende Anerkennung wegblicke, wende ich mich zu einem höheren und allgemeineren Interesse, das aber mit der zur Sprache gebrachten Sache auf das Innigste verbunden ist. Ich erhebe mich für die Sache der Universität selbst, der ich angehört habe, und noch angehöre, und nach Gefühl und Richtung angehören werde, so lange ich lebe; ich erhebe mich im Interesse der Stadt, worin sie seit Jahrhunderten blüht, und des ganzen Landes, welchem sie mannigfach wohlthätig ist, dann auch insbesondere aller Zöglinge dieser Hochschule, endlich im Interesse der Wahrheit und des Rechts, das überall zu vertheidigen und zu wahren, wo schickliche Gelegenheit dazu vorhanden ist, die Pflicht jedes rechtlichen Mannes, und besonders jedes Deputirten ist. Wenn die vorgegangene Quiescirung als ein Act der Nothwendigkeit wegen politischer Constellationen betrachtet werden muß, oder als ein Tribut, der diesen äußerlichen Verhältnissen gezollt werden mußte, worüber demnach gegen die bloß der Nothwendigkeit gehorchende Regierung keine Klage erhoben werden kann, so verhält es sich nicht so mit einem andern Act, den wenigstens ich nicht als einen wirklichen Act der Nothwendigkeit zu betrachten im Stande bin, und von dem mir noch unbegreiflich ist, von wannen er kam, und welches der eigentliche Beweggrund desselben seyn konnte. Weil ich aber nichts mehr schene, als irgend einen Anlaß zu einer Aufregung oder Erbitterung zu geben, so will ich voraussetzen, oder annehmen, daß, obgleich ich es nicht begreife, dieser Act, von dem ich reden will, auch ein Act der Nothwendigkeit gewesen sey. Wenn ich aber auch davon ausgehe, so bleibt mir doch das Recht und die Pflicht, diesen

Act und das, was er Nachtheiliges, Ehrenkränkendes und Rechtsverlegendes mit sich führt, durch eine laute Erklärung, so viel an mir ist, wieder gut zu machen. Ich rede von dem Manifest, das einige Zeit früher, als die Quiescirung gegen uns ausgesprochen ward, gegen die Universität Freiburg in die Welt ergieng, einem Manifest, bei dessen Lesung alle Unbefangenen im Lande in höchstes Staunen gerathen sind, weil urplötzlich vom heitern Himmel herab gegen eine Universität, die bis dahin in allgemeiner Achtung stand, sich Vertrauen von nah und fern erwarb, ein Bannfluch ergangen, oder ein Verdammungsurtheil ausgesprochen worden ist, wie wohl noch niemals eines gegen eine Staatsanstalt und gegen eine Corporation, oder gegen eine Summe von rechtlichen Männern und Zöglingen zugleich ergangen ist. Es wird darin von einem so tief gewurzelten Verderbniß der Hochschule gesprochen, daß man nothwendig habe, die Eltern zu warnen, ihre Söhne nicht nach Freiburg zu schicken, und daß eine ganz neue Reorganisation der Universität in sub- und objectiver Beziehung statt finden müsse. Es wird dem größern Theil der Professoren Verunsittlichkeit und Amtsuntreue vorgeworfen, daß sie mit Vernachlässigung dessen, was sie hätten thun oder erstreben sollen, sich andern und verderblichen Dingen gewidmet hätten, in Folge welcher Anklagen, wirkliche Strafen und ganz außerordentliche Maaßregeln verfügt wurden, nämlich die augenblickliche Schließung der Universität, und die plötzliche, nämlich innerhalb zweimal vierundzwanzig Stunden, zu geschehende Entfernung aller Studirenden, die nicht ihren ständigen Wohnsitz in Freiburg haben. Es wird sich in diesem Manifest auf ein Ereigniß berufen, das aber nach der actenmäßigen Darstellung desselben kaum des Nennens werth, und höchstens eine Uebereilung von einigen Individuen war, keineswegs aber etwas, das irgend nur eine ernste Rüge hätte veranlassen oder nur im Entferntesten mit Demjenigen verglichen werden können, was auf andern Universitäten geschah, und was allerdings schwerere Strafen, die von einzelnen Theilnehmern verdient waren, aber durchaus keine öffentliche Rüge oder Anklage nach sich zog, sondern worüber man einen verhüllenden Mantel deckte. Ich fühle mich berechtigt und verpflichtet, hier laut zu erklären, daß, obgleich ich voraussetzen will, daß auch dieser Act ein Act der Nothwendigkeit gewesen sei, ich ihn doch für einen solchen erkenne, der die Ehre der Universität und der Zöglinge derselben durchaus nicht antasten und beeinträchtigen kann. Ich erkläre,

daß nach meiner innigsten Ueberzeugung auf der Universität Freiburg nicht nur die Lehrer für und für eine wahre heilige Pflichttreue gezeigt und geübt, sondern auch die Zöglinge der Universität sich auf musterhafte Weise in sittlicher und wissenschaftlicher Sphäre benommen haben, und daß, obgleich es unmöglich ist, bei einer Anzahl von 600 Zöglingen durchaus jede Ausschweifung, jede Abweichung von dem strengsten Wege, jede Gelegenheit oder Anlaß zu Disciplinarstrafen zu vermeiden, doch im Ganzen und vorherrschend diese Hochschule als Muster unter den deutschen Universitäten aufgestellt werden kann, und also der Vorwurf, der in dem Manifest gegen Lehrer und Zöglinge gemacht ward, nicht den mindesten Grund hat. Nach meiner innigsten Ueberzeugung ist die angeblich verwerfliche, dort beobachtete Richtung keine andere, als die constitutionelle Richtung; und wenn sie die absolute gewesen wäre, so würde sie von Außen mit Lobsprüchen überhäuft worden seyn. Ich werde aber immer dafür halten, daß die coostitutionelle Richtung in einem constitutionellen Staate eine edle, eine lobenswerthe und eine solche sei, die der Regierung eben so vortheilhaft und ehrenvoll als dem Volke selbst, also auch den Universitätslehrern und den Zöglingen ziemend ist. Es ist nun freilich das, was auf das Manifest folgte, und was für die angekündete neue subjective und objective Organisation der Universität gelten sollte, nichts anderes gewesen, als die Quiescirung zweier Professoren, was für Alle, welche darüber nachdenken, schon für sich allein den Beweis davon mit sich führend ist, daß jenes Manifest oder die Beschuldigungen desselben nicht gegründet gewesen seyen. Ja es ist diese mit der drohenden Ankündigung so in ganz und gar keinem Verhältniß stehende Folge wirklich als eine Zurücknahme jener Beschuldigungen zu achten; denn wenn diese gegründet gewesen wären, so hätte etwas ganz anderes statt finden müssen, als die ehrenvolle Quiescirung von zwei Professoren. Wenn aber auch Denjenigen, die die Verhältnisse im Zusammenhange überschauen, klar vorschwebt, daß jene Vorwürfe zurückgenommen seyen, so ist doch der Welt nicht Alles so vor Augen liegend. Sie hat das Manifest in dem Regierungsblatt und in den Zeitungen vor Augen, und weiß nicht, was die Folge davon war, und daß die stillschweigende Zurücknahme der Beschuldigungen geschehen ist. Darum halte ich für Pflicht, dieses laut und unumwun-

den hier auszusprechen: ich halte dafür, daß die Vorwürfe zurückgenommen sind, und die Universität auch wie sie früher bestand ohne Rücksicht auf die neue Organisation, und daß auch insbesondere die Summe der Zöglinge, die früher und im fraglichen Zeitpunkt da waren und studirten, rein und frei von jeder Beschuldigung und Makel, die ihnen durch das Manifest aufgebürdet wurden, da stehen. Es ist dieses Manifest bloß eine traurige Folge einer traurigen Nothwendigkeit, die ich für jetzt Niemand zur Last legen, sondern nur in ihrer wahren Gestalt darstellen will. Eine zweite Folge dieser Verhältnisse oder der für nothwendig erklärten Reorganisation der Universität hat in Aenderung der Verfassung derselben bestanden, eine Aenderung, wider welche ich aus dem Standpunkt unserer Landesconstitution wiederholt mein Bedenken erhebe, ohne jedoch deshalb einen Antrag zu stellen. Ich will die Kammer nicht damit behelligen, und durchaus keine Aufregung veranlassen, sondern nur dasjenige, was die fast allgemeine Aufgabe des gegenwärtigen Landtags zu seyn scheint, auch meinerseits bei diesem Anlaß aussprechen, nämlich eine Rechtsverwahrung nieder legen. Es ist nämlich die Verfassung der Universität Freiburg wesentlich abgeändert worden, ohne daß man begreifen kann, in welchem Zusammenhang diese Abänderung mit ihren Anlässen steht, weil keine Motive angegeben wurden, aus welchen eine solche Verbindung erklärt werden könnte. Die wesentliche Aenderung besteht nämlich darin, daß das früher bestandene Collegialverhältniß der Professoren und Lehrer des academischen Körpers abgeschafft, und dagegen eine despotische Verfassung dieses ehemals freien und selbstständigen Körpers eingeführt wurde, wornach die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Universität, sowohl die wissenschaftlichen Angelegenheiten, als auch die vielen andern, die bei diesem Körper vorkommen, der nicht erscheint als eine bloße Staatsanstalt, sondern eine selbstständige Corporation ist, jetzt ausschließlich durch einen kleinen Ausschuß zu verhandeln und zu schlichten sind. Nicht nur die ökonomischen Angelegenheiten, sondern auch die Vorschläge für Lehrstellen, auch Stipendienverleihungen, die sonst von der Gesamtkorporation der Professoren abhingen, und alles Andere, sind nun bloß einem von der Regierung ernannten Rector und vier Mitgliedern übertragen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur Dr. Duttlinger.

Druck und Verlag von Chr. Eb. Groos.